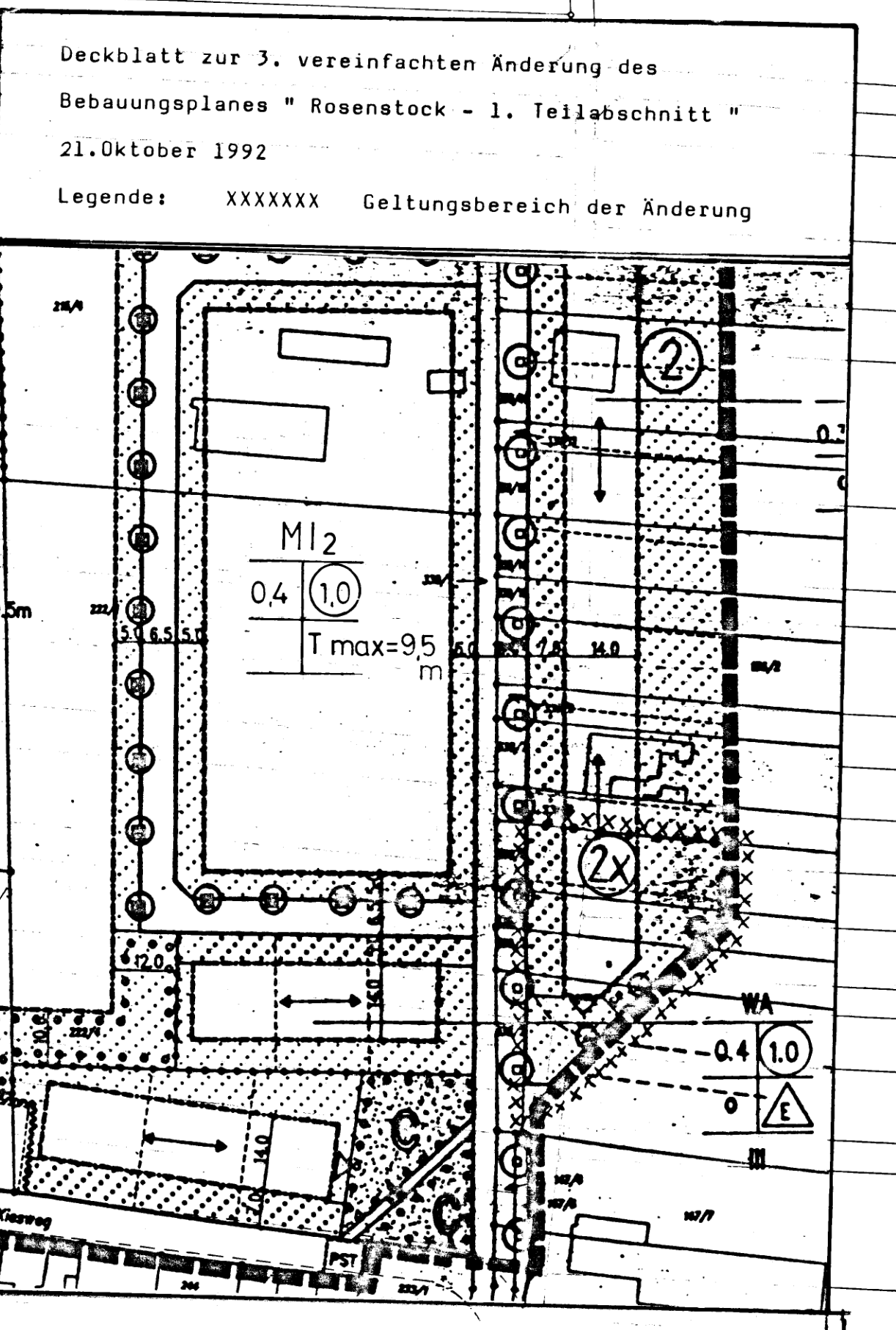




- Die Festsetzung der "Emissionsschutzbepflanzung ist in dem Rot markierten Bereich D unwirksam geworden (siehe Schreiben an die Stadt Lampertheim vom 07.03.2023 - Az. TBB-2023-864).

In den MI + GE Baugebieten sind einschließlich Zufahrten maximal 50% der Vorgartenfläche als Stellplätze zulässig.

Die Carports und die in B-Plan ausgewiesenen Gemeinschaftsgaragen und Gemeinschaftsstellplätze sind mit Schling- und Kletterpflanzen zu begrünen.

* Druckblatt zur 2. vereinfachten Änderung

Der 3. Absatz des vorstehenden Satzungstextes über die Art der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) BauGB wird durch folgenden Satz ergänzt:

"Auf der Parzelle Flur 16 Nr. 473 sind Anlagen für Verwaltungen zulässig."
